



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Erweiterung Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen
(Kap. 14 03 TG 87)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap.14 03 werden in TG 87 (Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen) die Mittel um 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzliche Förderung dient dem Aufbau der hebammengeleiteten Kreißsäle, für Zuschüsse oder Stipendien z. B. für herausragende Leistungen der Auszubildenden an Hebammenschulen, für das Wohnen für die Auszubildenden in den Ballungsräumen und für die Unterstützung der Kliniken, damit sie zum Beispiel bessere Arbeitsbedingungen und sonstige Unterstützungsmaßnahmen für Hebammen anbieten (Kinderbetreuung, Taxifahrten). Die Niederlassungsprämie für erstmals freiberuflich tätige Hebammen soll explizit ebenso für Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die bspw. aufgrund der hohen Arbeitsbelastung bereits den Beruf aufgegeben haben, gelten. Ebenso soll es für Hebammen, die nach der Elternzeit wieder zurückkehren, ermöglicht werden, von der finanziellen Förderung zu profitieren. Die enormen finanziellen Aufwendungen, welche zu Beginn der Freiberuflichkeit zu leisten sind (Haftpflichtversicherung, Berufsgenossenschaft, diverse Fortbildungen zum Wiedereinstieg und zum zeit- und geldaufwendigen Pflicht-Qualitätsmanagement), hindern berufserfahrene Hebammen daran, wieder zu arbeiten. Daher muss die Prämie auch für Rückkehrerinnen und Rückkehrer gelten. So kann dem Hebammenmangel nachhaltig begegnet werden.